

Vorlage 01

zur Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein e.V. 2023

TOP 10: Satzungsänderungen

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein e.V. wurde am 21. Juni 2011 beschlossen und entspricht in einigen Bestandteilen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Vereinssatzung. Dies betrifft vor allem folgende Abschnitte und Themen:

§ 3 (neu) Grundsätze der Tätigkeit:

Ähnlich einem Leitbild können Grundsätze der Tätigkeit im Satzungstext verankert werden, um die generelle Ausrichtung des Kreissportbundes zu verdeutlichen und die Grundlage der Verbandsarbeit zu unterstreichen. Im Hinblick auf die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW sollten entsprechende Textbausteine als Grundsätze in die Satzung aufgenommen werden.

§ 18 Die ordentliche Mitgliederversammlung

Während der Corona-Pandemie war die Durchführung von Versammlungen in Präsenz praktisch nicht möglich. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie gab den rechtlichen Rahmen für die Durchführung von Online-Versammlungen ohne entsprechende Satzungsgrundlage. Seit dem 1. September 2022 bedarf es wieder einer satzungsgemäßen Grundlage, sollten Vorstands- oder Mitgliederversammlungen im Verein hybrid oder virtuell stattfinden. Ähnliches gilt für § 22 Geschäftsführender Vorstand für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

§ 21 Vorstand

Die Besetzung des Vorstandes entspricht zum Teil nicht mehr der gelebten Praxis und sollte entsprechend modifiziert werden.

§ 31 Datenschutz im Verein

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) regelt seit 2016 die Verarbeitung personenbezogener Daten und sollte daher auch in der Vereinssatzung verankert werden.

Einige weitere Änderungsvorschläge sind eher redaktioneller Art, dienen der Geschlechtergerechtigkeit oder einer besseren Lesbarkeit.